



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Erläuterungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

II. Erläuterungen

1. Diplom- und Bachelorstudiengänge mit den beiden Zugangsvoraussetzungen der Hochschul- und Fachhochschulreife

Die Universität Paderborn nimmt zur Zeit in vielen Diplom- und Bachelor-Studiengängen Studierende mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife auf. Solche Studiengänge eröffnen grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit der Fachhochschulreife und Studierende mit der Allgemeinen Hochschulreife und werden gegenwärtig in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Chemie und Chemietechnik
- Elektrotechnik
- Informatik
- Informationstechnik*
- International Business Studies (IBS)
- Ingenieurinformatik
- Maschinenbau
- Mathematik
- Algorithmische Mathematik
- Medienwissenschaften
- Physik
- Technomathematik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsinformatik

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, besuchen **Brückenkurse** in Englisch, Mathematik und Deutsch in der ersten Hälfte des Studiums. Sie werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem Diplomstudiengang nach einem Grundstudium zu Hauptstudien in Studiengängen zugelassen, die eine Regelstudienzeit von neun Semestern haben, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

*Zugang mit der Fachhochschulreife erst nach dem Vordiplom für den 9-semstrigen Studiengang Elektrotechnik

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife für alle Diplomstudiengänge in den oben genannten Fachrichtungen, mit Ausnahme der siebensemestrigen Studiengänge Maschinenbau und International Business Studies. Sie sind ferner verpflichtend für alle Bachelorstudiengänge. Die Kurse sind **offen** für Studienanfänger mit der Allgemeinen Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen – insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, dass Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten. Eine Anmeldung zu den Kursen in Mathematik ist nicht erforderlich.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen in Deutsch und Englisch erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fakultäten und im Brückenkursbüro bekannt gegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro und die Zentrale Studienberatung.

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist noch bis einschließlich SS 2003 schulstufenbezogen, ab WS 2003/04 schulformbezogen. Die Universität Paderborn wird dafür sorgen, dass der Übergang reibungslos und ohne Verluste vonstatten geht. Das Gesetz unterscheidet derzeit folgende Lehrämter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

- Lehramt für Primarstufe
für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)
- Lehramt für die Sekundarstufe I
für die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10
des Gymnasiums und der Gesamtschule)
- Lehramt für die Sekundarstufe II
für die Jahrgangsstufen 11–13
(Gymnasium, Gesamtschule und berufsbildende
Schulen)
- Lehramt für Sonderpädagogik
(dieses Lehramt kann an der Universität Paderborn
nicht studiert werden).

Der im Sinne des Stufenlehrerkonzepts durchgeführten Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife

(Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter im Zeugnis genannter Fächer. Inhaber der Fachhochschulreife können die fachgebundene Hochschulreife im Rahmen integrierter Studiengänge erwerben; für die **Primarstufe** ist dies **nicht möglich**.)

Fremdsprachenkenntnisse

Nach § 7 Abs. 4 LPO ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in bestimmten Fächern bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen.

Fach	Lehramt	Art der Fremdsprachenkenntnisse
Deutsch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Englisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Französisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Geschichte	S I	Englisch + Französisch
	S II	Latein + Englisch + Französisch
Pädagogik	S II	2 Fremdsprachen
Ev. Religionslehre	S II	Griechisch + Latein oder Hebräisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Kath. Religionslehre	S II	Latein und Griechisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Spanisch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache

Falls der Nachweis bei Studienbeginn nicht vorliegt, sind die Fremdsprachenkenntnisse gem. § 7 Abs. 4 LPO bis zum Beginn des Hauptstudiums zu erwerben.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Latein gilt der Zusatz im Abiturzeugnis (Latinum). Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 2. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

A Lehramt für die Primarstufe

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium für die
Lehrämter im Umfang von 28 SWS
 - b) das Studium des Fachs Deutsch
 - c) das Studium des Fachs Mathematik (oder Musik für Studienanfänger
ab Wintersemester 1994/95 bis 1999/2000)
 - d) das Studium eines der Fächer

}	Kunst	}	Eignungsprüfung vor Studienbeginn
	Musik		
	Sport		

 Religionslehre (evang. oder kath.)
 Textilgestaltung
 bzw. der Lernbereiche:
 Sachunterricht Naturwissenschaft Technik
 oder Gesellschaftslehre

Von den ca. 112 Semesterwochenstunden (bzw. 118 bei einer Verbindung mit Kunst, Musik oder Sport) entfallen ein Viertel auf Erziehungswissenschaften und drei Viertel auf die Fächer bzw. Lernbereiche. Dabei wird ein Fach (oder Lernbereich) als Schwerpunktfach mit etwa doppeltem Umfang studiert wie die übrigen Fächer (42:21:21). Lernbereiche können nur als Schwerpunktfach studiert werden.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl des Kandidaten im Schwerpunktfach oder in Erziehungswissenschaften anzufertigen ist (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden).
2. ■ je einer Klausur im Schwerpunktfach, in einem der zwei weiteren Unterrichtsfächer und in Erziehungswissenschaften,
 ■ je einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktfach, in Erziehungswissenschaften und in dem weiteren Fach, in dem keine Klausur angefertigt wurde.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - das erziehungswissenschaftliche Studium für die Lehrämter im Umfang von ca. 28 Semesterwochenstunden und
 - das Studium zweier Unterrichtsfächer im Umfang von je 42 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport bis zu 45 SWS).

Die an der Universität Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind der **Tabelle 1** zu entnehmen.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die der Kandidat nach Wahl in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im begründeten Ausnahmefall in Erziehungswissenschaft anfertigt (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden)
2.
 - je einer Klausur in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften,
 - einer mündlichen Prüfung in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 1: Lehramt Sekundarstufe I

LS I														
	Chemie	Deutsch	Englisch+	Französisch+	Geschichte+	Hauswirtschaftswissen-	Kunst*	Mathematik	Musik*	Physik	Sport*	Textilgestaltung	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.
Chemie	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Deutsch	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Englisch +	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Französisch +	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Geschichte +	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Hauswirtschafts- wissenschaft	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Kunst *	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Mathematik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Musik *	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Physik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Sport *	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Textilgestaltung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Religionslehre, ev.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Religionslehre, kath.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

• = Kombination möglich

* = Eignungsprüfung vor Studienbeginn

+ = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 26

C Lehramt für Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
8 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden und
 - das Studium von zwei Unterrichtsfächern im Umfang von je 60 Semesterwochenstunden **oder**

das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 80 und 40 Semesterwochenstunden **oder**

das Studium einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 80 Semesterwochenstunden und eines Unterrichtsfaches im Umfang von 60 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport Erhöhung um 4 SWS je Fach).

Studenten einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten ableisten. Davon sind mindestens sechs Monate vor der Zulassung zur ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Der Abschluss der fachpraktischen Ausbildung ist im Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen. Eine einschlägige Berufsausbildung wird anerkannt.

Die an der Universität Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind **Tabelle 2** zu entnehmen.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt für die Sekundarstufe II ab. Die Zulassung soll frühestens im 6. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl in einem der beiden Fächer anzufertigen ist (soll im 8. Semester erbracht werden)
2. ■ je einer Klausur in beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften,
■ einer zusätzlichen Klausur in dem Fach, in dem die schriftliche Hausarbeit nicht angefertigt wurde,
■ einer mündlichen Prüfung in den beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

Durch zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen kann die Erste Staatsprüfung für die Sekundarstufe II und die Sekundarstufe I gleichzeitig abgelegt werden (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 2: Lehramt Sekundarstufe II

LS II	Allgemeinbildende Unterrichtsfächer											Berufliche Fachrichtungen						
	Chemie	Deutsch ⁺	Englisch ⁺	Französisch ⁺	Geschichte ⁺	Informatik	Kunst [*]	Mathematik	Musik ^{*1}	Pädagogik ⁺	Physik	Religionslehre ⁺	Spanisch ⁺	Sport [*]	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Fertigungstechnik	Wirtschaftswissenschaften ²
Chemie	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Deutsch ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Englisch ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Französisch ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Geschichte ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Informatik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Kunst [*]	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Mathematik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Musik ^{*1}	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Pädagogik ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Physik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Religionslehre ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Spanisch ⁺	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Sport [*]	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Elektrotechnik	•	•	•								•	•		•	•			
Maschinentechnik	•	•	•					•			•	•		•	•		•	
Fertigungstechnik															•		•	
Wirtschaftswissenschaften ²		•	•	•				•				•	•	•				•

• = Kombination möglich

+ = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 26

* = Eignungsprüfung vor Studienbeginn

1 = Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend an der Musikhochschule in Detmold statt, die auch für die Eignungsprüfung und die Immatrikulation zuständig ist.

2 = Der Abschluss Dipl.-Handelslehrer kann über den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik erworben werden. Bei dieser Ausbildung stehen die speziellen Wirtschaftslehren Produktionswirtschaft /Industrie, Finanzwirtschaft/Banken, Absatz und Marketing, Organisation und Bürokommunikation, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung sowie das Fach Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudentinnen und -studenten

Inhalte und Ablauf des Studiums im erziehungswissenschaftlichen Studium für die Lehrämter, in den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung** geregelt. Die Prüfungsordnung sowie die Studienordnungen sind bei der Zentralen Studienberatung erhältlich. Studierende, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Stufenwechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf die neu gewählte Stufe voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere **Auskünfte zum Lehramtsstudium** erteilen die

■ **Zentrale Studienberatungsstelle**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, Zimmer ME 0.215

Tel.: (0 52 51) 60-20 08 und 60-20 09

das

■ **Studentensekretariat**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Zimmer B 0.301 für Lehramt Primarstufe, Tel.: (0 52 51) 60 - 31 94

Zimmer B 0.317 für das Lehramt der Sekundarstufe I ,

Tel.: (0 52 51) 60 - 25 47

Zimmer B 0.307 für das Lehramt der Sekundarstufe II ,

Tel.: (0 52 51) 60 - 25 02

und das

■ **Paderborner Lehrerbildungszentrum (PLAZ)**

Peter-Hille-Weg 43, 33098 Paderborn, Gebäude Pg

Tel.: (0 52 51) 60 - 36 60

Internet: <http://plaz.upb.de>

In **fachspezifischen Fragen** sind die Fachberater der einzelnen Fächer zuständig, in **Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen**, das

■ **Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen**

Fürstenweg 15, 33102 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 1 34 80

Weitere Informationen zum Lehramtsstudium sind in der Broschüre „Lehrerausbildung Teil I: Studium“ des MSWF und in den Studienführern des PLAZ zu finden, die in der Zentralen Studienberatung und im PLAZ erhältlich sind. Eine zusätzliche Informationsquelle bietet die Homepage des PLAZ unter der Adresse <http://plaz.upb.de/lehrerbildung>.

3. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen.

Neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studierenden an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluss des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studierenden etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fakultäten und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) – Auskunft.

Auskünfte über „Praxissemester“ erteilen:

- 1) die Dekane der betreffenden Fakultäten
- 2) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel (ZV)
Tel.: (0 52 51) 60 – 25 65

4. Studium für Ältere

Die Universität Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 1991/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 71 Abs. 3 Hochschulgesetz und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluss (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten.

Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z.B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind:

- der Rektorsbeauftragte Prof. Dr. **Helmut Heseker**
(Raum J 5.234, Tel. o 52 51 / 60 – 38 35

und

- Reg.-Angestellter **Ernst Mandel** vom Planungsdezernat der Universität
(Raum B 2.341, Tel. o 52 51 / 60 – 25 65), erreichbar am Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Seien wir Realisten und versuchen das Unmögliche



Mit hoher technischer Kompetenz entwickeln und fertigen wir innovative Spitzenprodukte in den Zukunftsmärkten **Solartechnik**, **Industriecomputer** und **Bahntechnik**. Unser besonderer Einsatz gilt weltweit der Nutzung regenerativer Energien.

Unsere außergewöhnliche Unternehmenskultur setzt die Energie unserer Mitarbeiter frei. Offenheit und Vertrauen, Freiräume und Beteiligung kennzeichnen unser Miteinander. Umfangreiche Bildungs- und Fördermaßnahmen unterstützen Ihre persönliche Weiterentwicklung.

Seit über zwanzig Jahren wächst SMA kontinuierlich. Über den gemeinsamen Erfolg freuen sich jetzt schon mehr als 600 Mitarbeiter.

Suchen Sie nach einer Möglichkeit, Ihre Hochschulkenntnisse zu vertiefen und unter realen Bedingungen Industrieerfahrung zu sammeln?

Wir vergeben:

Praktikanten - und Diplomandenstellen

Wir bieten innovative Projektarbeit, spannende Aufgabeninhalte, enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Entwicklungsingenieuren, kreative Arbeitsatmosphäre und Spaß an der Arbeit.

Oder suchen Sie einen Job?

Unsere Stellenangebote finden Sie unter www.SMA.de

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.SMA.de.

Bewerberhotline: 05 61-95 22-1 11 oder personal@sma.de.

SMA Regelsysteme GmbH Hannoversche Strasse 1-5 D-34266 Niestetal/Kassel

Industrial Computers - Solar Technology - Railway Technology